

Deutscher Bundestag Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Wortprotokoll

der 23. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 24. Juni 2022, 18:17 Uhr 10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Anhörung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gas-verbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften" (EKWG) BT-Drucksache 20/2356

20. Wahlperiode Seite 1 von 24



Sachverständige:

Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Dr. Matthias Dümpelmann

Geschäftsführer, 8KU GmbH

Dipl.-Ing. Frank Hennig

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

Dr. Peter Hoffmann

Direktor Energiesystemplanung, TenneT TSO GmbH

Dr. Hans Wolf von Koeller

Leiter Energiepolitik, STEAG GmbH

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Charlotte Loreck

Senior Researcher, Energie & Klimaschutz, Öko-Institut e. V.

John A. Miller

Stv. Geschäftsführer, Bereichsleiter Energiewirtschaft und Politik, AGFW / Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte, und KWK e. V. (AGFW)

Dr. Christine Wilcken

Deutscher Städtetag



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt	Mann, Holger
	Hümpfer, Markus	
	Kleebank, Helmut	
	Mehltretter, Andreas	
	Mesarosch, Robin	
	Rimkus, Andreas	
	Scheer, Dr. Nina	
	Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian	Gebhart, Dr. Thomas
	Heilmann, Thomas	Geissler, Dr. Jonas
	Helfrich, Mark	
	Lenz, Dr. Andreas	
	Weiss, Maria-Lena	
BÜNDNIS 90/DIE	Badum, Lisa	
GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf	
AfD	Hilse, Karsten	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus	
	Lenkert, Ralph	



Fraktionsmitarbeiter				
Fraktion	Name			
SPD	Werner, Dr. Gabriele			
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter			
	Schmidt, Falk			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	Vuorimäki, Maarit			
NEN				
DIE LINKE.	Kühne, Judith			

Bundesrat				
Land	Name			
Bayern	Merkle, Dr. Lucie			
Niedersachsen	Abeling, Wiebke			
Sachsen	Walter, Sebastian			
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik			
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska			

Ministerium bzw. Dienst- stelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Meyer-Raschke, Lutz	OAR
BMWK	Schumacher, Hanna	MRin
BMWK	Wellershoff, Jan-Kristof	MR



Einziger Tagesordnungspunkt

Anhörung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften" (EKWG)

BT-Drucksache 20/2356

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, recht herzlich willkommen zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Die Anhörung befasst sich mit folgender Vorlage: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften, Bundestagsdrucksache 20/2356. Ich begrüße dazu recht herzlich unsere Sachverständigen. Ich werden Sie im Einzelnen noch einmal aufrufen, auch wenn ich Sie vorhin schon gesehen habe. Auch fürs Protokoll und die Leute, die uns vor oder hinter den Kameras zuschauen. Kerstin Andreae von der Hauptgeschäftsführung des BDEW. Dann Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer 8KU GmbH, recht herzlich willkommen. Dann Dipl.-Ing. Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung. Herr Hennig ist digital zugeschaltet. Herr Hennig, können Sie uns hören?

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Ja, ich höre Sie gut. Hören Sie mich?

Der Vorsitzende: Wir hören Sie auch, alles gut. Dann Herrn Dr. Peter Hoffmann, Direktor Energiesystemplanung TenneT, ist hier. Dann haben wir Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer von der VKU. Herr Liebig, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Charlotte Loreck, Senior Researcher, Energie & Klimaschutz, Öko-Institut. Sie nimmt digital teil. Können Sie uns hören, Frau Loreck?

SV **Charlotte Loreck** (Öko-Institut e. V.): Ja, sehr gut.

Der Vorsitzende: Ausgezeichnet. Dann haben wir John A. Miller, stellvertretender Geschäftsführer, Bereichsleiter Energiewirtschaft und Politik, AGFW / Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. Recht herzlich willkommen. Dann haben wir noch Herrn Dr. von Koeller von der STEAG. Recht herzlich willkommen Herr Dr. von Koeller. Und dann haben wir Dr. Christine Wilcken vom Deutschen Städtetag. Frau Wilcken, auch recht herzlich willkommen. Des Weiteren begrüße ich recht herzlich meine Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung wieder recht herzlich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Krischer und weitere Fachbeamtinnen und -beamte des Ministeriums. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und natürlich auch unsere Gäste, die uns mit Sicherheit in Scharen am Fernsehen begleiten. So, damit habe ich alle begrüßt und auch niemanden vergessen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung auch wie immer: Zunächst erhalten Sie Sachverständige drei Minuten Zeit für ein Statement. Anschließend folgen Fragerunden. Wir haben 1,5 Stunden Zeit und werden das folgendermaßen abhandeln: In der ersten Runden stehen vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Je kürzer die Frage, desto mehr Zeit für die Antwort. Und in den darauffolgenden zwei weiteren Runden jeweils drei Minuten ebenfalls für Frage und Antwort. Meine Bitte wieder an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn Ihrer Frage den Namen der Sachverständigen oder des Sachverständigen zu nennen, an die sich Ihre Frage richtet. Ich werde dann die Sachverständigen noch einmal aufrufen, damit auch für das Protokoll klar ist, wer spricht. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, und damit bin ich am Ende der grundsätzlichen Ausführungen zu dieser Veranstaltung. Ich gebe zunächst den Sachverständigen das Wort für die Einführung von drei Minuten. Als erstes Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich hier bei



der Anhörung sprechen darf. Die aktuelle Lage und die Folgen dieses Angriffskrieges auf die Ukraine bedeuten, dass Politik und Energiewirtschaft ganz eng zusammen arbeiten müssen. Und das haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam erarbeitet, einen schwierigen Spagat zu schaffen zwischen Vorsorge auf der einen Seite und einer ruhigen Hand auf der anderen Seite, damit die Instrumente des Marktes möglichst lange Wirkung entfalten. Das ist ganz wichtig, dass wir, solange es geht, den Markt im Spiel halten. Wir haben diese gemeinsame Verantwortung für die Energieversorgung den Menschen gegenüber. Für die Energiewirtschaft gibt es immer das energiewirtschaftliche Dreieck Versorgungssicherheit / Bezahlbarkeit / Klima und Umwelt. Alles drei ist unter Druck im Moment. Was wir im Wesentlichen hier anschauen, ist natürlich die Frage der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit. Die Bundesregierung hat viele Gesetze auf den Weg gebracht: Gasspeichergesetz, Novelle des EnSiG (Energiesicherungsgesetz) und des LNG-Beschleunigungsgesetzes. Und in diesem Kontext sehen wir auch die Notwendigkeit, insbesondere vor dem, was in der letzten Woche passiert ist, dass die Gasreduktion nochmal viel stärker in den Griff zu nehmen ist. Und deswegen ist es aus unserer Sicht auch richtig, schnell die Betriebsbereitschaft von Kohlekraftwerken herzustellen. Die Betreiber machen das. Die Vorsorgemaßnahmen werden angegangen. Die Einlagerung, die Bestellung von Kohle und auch die personellen Notwendigkeiten, die hier getan werden müssen. Das Ganze muss in den europäischen Kontext. Das ist unglaublich wichtig. Wir sind in einem europäischen Energiebinnenmarkt, und die nationale, nicht marktbasierte Beschränkung des Einsatzes von Gaskraftwerken darf nicht zu einer verstärkten Nutzung von Gas im europäischen Ausland führen. Das ist der eine Punkt, der unbedingt adressiert werden muss. Der zweite ist, dass es natürlich auch darum geht, dass das Gas dann in die Speicher fließt. Weil, im Wesentlichen müssen wir uns um den nächsten Winter kümmern, dass wir die Wärmeversorgung hier gewährleistet haben. Vor diesem Hintergrund haben wir schon ein paar Anforderungen an dieses Gesetz. Wir sehen die Regelungen im Paragraph 50 f kritisch, eine Pönale einzuführen. Weil eine Pönale das dann schon teure Gas letztlich nur noch verteuert. Insbesondere ist das aber im Fall der Wärmeversorgung ein

ganz kritischer Punkt. Wir haben die Kraft-Wärme-Kopplung. In einer KWK-Anlage können Sie nicht Gas durch Kohle ersetzen. Das heißt, wenn ich hier das Gas mit einer Pönale belege, mache ich nichts anderes als die Wärme teurer. Das ist vor dem Hintergrund, dass Sie die Wärmeversorgung im Winter adressieren, nicht hilfreich. Das entspricht nicht der Intention des Gesetzes. Deswegen die dringende Bitte, dass Sie hier bei der KWK nochmal deutlich nachschärfen oder nachjustieren, dass wir hier nicht fehlerhaft unterwegs sind. Und alles Weitere beantworte ich später. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Danke, Frau Andreae. Als nächstes Herr Dümpelmann, bitte.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz geht es richtigerweise darum, den Gasverbrauch zu reduzieren. Es gibt zwei Säulen: Es gibt zum einen die Verbreiterung der Steinkohleerzeugung und zum anderen ganz unseligerweise, Frau Andreae hat darauf hingewiesen, eine Gaspönale. Beide sind ein sehr ungleiches Paar. Wenn Sie einen Vergleich haben wollen, mich erinnert das an Dr. Jekyll und Mr. Hyde. Das eine ist sehr richtig, vielleicht nachzuschärfen, das andere ist tatsächlich falsch. Was muss man nachschärfen, damit man die Steinkohlebasis verbreitert? Man braucht natürlich in diesem Gesetzentwurf eine Präzisierung aller unbestimmten Rechtsbegriffe. Das geht los bei der Frage der Grenzwerte, die dann einzuhalten sind. Die dann wichtig werden, wenn man statt Gas etwas anderes einlastet, wie man sagt. Es geht um die möglichen Laufzeitverlängerungen, also Einsatzverlängerungen, von Ol. Es geht tatsächlich um die Frage, wieviel Kohle eigentlich wo gelagert werden kann. Das ist eine ganz unmittelbare Voraussetzung. Es geht zweitens darum, die Unklarheiten zu beseitigen, die darin bestehen, dass man gar nicht so genau weiß, wann geht das denn jetzt eigentlich los mit der Bevorratung. Wann geht das denn jetzt eigentlich los mit dem Einsatz. All das erzeugt Unsicherheiten in der Branche, erzeugt Unsicherheiten bei den Belegschaften, die sich darauf vorbereiten müssen, dass sie demnächst wieder stärker gefragt werden. Wenn Sie einen Vergleich haben wollen, Sie brauchen, wenn sie 20 Leute in Gaskraftwerken haben,



sie brauchen 100 Leute im Steinkohlekraftwerk. Die müssen Sie irgendwo herholen. Die müssen Sie auch dann präparieren dafür, dass sie einen erweiterten Job haben. Und drittens, bei der Kostenerstattung. Brennstoffwechsel, einen Wechsel von Gas auf Kohle, das ist mit Vorhaltekosten versehen, um nur diesen einzigen Begriff jetzt an der Stelle zu bringen. Da gibt es ein paar sehr unklare Bestimmungen. Das sind keine Bestimmungen, die im Gesetz sind, sondern da fehlt es an Klarheit. Und warum ist Paragraph 50 f für mich jedenfalls Mr. Hyde? Frau Andreae hat drauf hingewiesen. Wir sehen jetzt bereits, dass Kohle klar vor Gas rangiert bei der Stromerzeugung. Wenn der Strom noch nicht aus Kohle erzeugt wird, dann liegt das daran, dass man tatsächlich Vorbereitungsschwierigkeiten hat, dass man Kohle neu beschaffen muss. Früher kam sie aus Russland. jetzt wird sie teils aus Amerika, aus den USA oder aus Südafrika beschafft. Das alles dauert länger. Und diese Dinge müssen adressiert werden um zu vermeiden, dass bei der Pönale eines rauskommt: Es ändert sich nichts am Verhältnis Gas zu Kohle außer, dass es für die Fernwärmekunden und für die Stromkunden teurer wird. Wenn dann das Gas, was hier nicht verbraucht wird, zum Beispiel im Markt nach Frankreich, in die Niederlande oder so fließt, dort aber billiger verstromt wird und hierher zurück flösse als Strom, dann hätten wir keine zusätzlichen Beiträge gewonnen für die Versorgungssicherheit, sondern hätten alles nur teurer gemacht. Mehr im weiteren Verlauf.

Der **Vorsitzende:** Danke. Die Stellungnahme bitte von Herrn Dipl.-Ing. Frank Hennig.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis einer Energiepolitik, die den maximierten Ausbau der volatilen Energietechnologien zum Ziel hatte, der aber das Gesamtsystem aus dem Auge verlor. Mit der Fokussierung auf Importerdgas als einziger sogenannter Brückentechnologie haben mehrere Regierungen schwere energiestrategische Fehler begangen. Der Doppelausstieg aus Kernkraft und Kohle ist gescheitert. Es muss ein sinnvoller Energiemix neu aufgebaut werden. Die Fokussierung auf Wind und Solar bringt erstens keine sichere Versorgung, zweitens

geht die Abhängigkeit von Russland nach China. Es geht in dieser Anhörung im Gegensatz zur vorherigen nicht um Windkraft. Aus guten Gründen. Windkraft leistet keinerlei Beitrag zur Versorgungssicherheit. Gestern um 17.00 Uhr betrug die Windleistung 4.270 MW. Das sind 6,6 Prozent der installierten Leistung. Ganze 6,6 Prozent! Es hätte mehr sein können oder auch weniger, vorher weiß man das kaum. Jedenfalls ist das kein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Eine Verdoppelung der Anlagenzahl von 30.000 auf 60.000 hätte die Leistung auf 8.500 MW verdoppelt. Selbst dies hätte nicht gereicht, die zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindlichen Gaskraftwerke zu ersetzen. Die leisteten 9.560 MW. Aus Sicht der Emissionen wäre der Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke der Reaktivierung der Kohlekraftwerke vorzuziehen. Offenbar ist das Thema Klimaschutz nicht ganz vorne auf der Prioritätenliste der Bundesregierung. Inzwischen sind über 61 Prozent der Bevölkerung wie auch die Wirtschaftsweise Frau Prof. Grimm für einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke. Die etwa 4.000 MW Leistung aus diesen müssen Ende Dezember zu Beginn eines Winters, einer Zeit mit hohem Bedarf und ungewissen Temperaturen, vor allem durch Kohlekraft ersetzt werden. Der Einsatz von Erdgas für die Spitzenlast wird weiterhin trotz Gaswarnstufe nötig sein. Gleichzeitig wird staatlich subventionierter Stromverbrauch in der Spitzenlast durch E-Mobilität und Wärmepumpen gesteigert. Diese Fehlanreize gehören auf den Prüfstand. Maßnahmen zur sogenannten Spitzenglättung, wie vom ehemaligen Minister Altmaier 2021 angeregt, sind zwingend notwendig für den Erhalt der Netzstabilität. Die Perspektive ab April 2024 ist völlig unklar. Die Braunkohlekraftwerke werden dann endgültig stillgelegt, die aus der Sicherheitsbereitschaft. Dann entfällt auch diese Reserve alternativlos. Der Kohleausstieg ab 2030 gehört in das Reich der Phantasie. Aber 2025 wird es ja einen neuen Koalitionsvertrag geben. In diesem Sinne: Glückauf!

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Stellungnahme von Herrn Dr. Peter Hoffmann.

SV **Dr. Peter Hoffmann** (TenneT): Danke, Herr Vorsitzender und sehr geehrte Abgeordnete. Ich freue mich, dass ich hier für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sprechen und ihnen eine



Stimme geben kann. Wir haben das Gesetz im Entwurf bekommen und hatten die Gelegenheit, das ausreichend zu kommentieren. Es gab ein paar Knackpunkte darin, die uns Sorgen gemacht hatten. Wir müssen das natürlich prozessual abwickeln können, diesen ganzen Prozess des Wechsels von der Netzreserve zurück in den Markt. Das haben wir analysiert und gesagt, wir brauchen mindestens fünf Tage Vorlaufzeit. Wir finden diesen Zeitfaktor jetzt im Gesetz in Paragraph 50 a ordnungsgemäß abgebildet. Von daher ein Haken dran von unserer Seite. Wir haben zweitens Bedenken gehabt: Sind denn die Kraftwerke, wenn sie jetzt aus der Netzreserve, wo wir ja kompletten Zugriff haben, um sie zu steuern für Redispatch, Spannungshaltung usw., wenn die jetzt in den Markt gehen, sind sie dann auch noch für uns verfügbar? Sind sie noch technisch in Ordnung? Ist genug Kohle vor Ort, so dass wir sie für Redispatch nutzen können? Auch das ist unserer Meinung nach jetzt sauber im Gesetz abgebildet. Wir sehen hier also auch keine Bedenken mehr. Das Letzte hat uns ein bisschen Kopfschmerzen gemacht. Die Finanzierung ist schon angesprochen worden. Wir dürfen erst einmal alles vorfinanzieren. Man möchte hier das Instrument der Netzreserve bedienen. Das ist auch eine sehr pragmatische Lösung. Das können wir nachvollziehen, sich jetzt nichts Neues auszudenken, sondern das bestehende Instrument zu nutzen. Wir haben natürlich dann 500 Millionen bis eine Milliarde Vorfinanzierungskosten. Die Lösung dieses Problems braucht nicht in das Gesetz. Wir sind guter Hoffnung, dass wir andere Wege finden uns hier des Cash Flow Problems etwas zu entlasten. Aber summa summarum ist das Gesetz unserer Meinung nach für uns gut abwickelbar, sauber. Wir haben abgeschätzt mit den Bedarfsanalysen, dass es auch seine Wirkung entfalten wird. Also, wenn Sie jetzt Kohlekraftwerke in der Merit-Order vor die Gaskraftwerke schieben, also wenn die einfach verfügbar sind, das ist schon angesprochen worden, die Merit-Order, Gas ist sowieso schon ganz hinten wegen der hohen Preise, wenn wir jetzt also zusätzliche Kilowatt vorne vorschieben, dann ist es tatsächlich so, dass es den Gasbedarf in Deutschland reduziert. Wir haben Abschätzungen gemacht und kommen auf ungefähr 10 Prozent Gaseinsparungen, wenn die Kohlekraftwerke wie vorgesehen jetzt wieder ins Netz gehen. Von daher finden wir das ein sehr sinnvolles Gesetz, um jetzt

über die kritischen zwei Winter rüber zu kommen. Und ich bin auf die weitere Diskussion gespannt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächster Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete! Auch meinerseits herzlichen Dank, dass wir wieder Stellung nehmen können zu dieser wichtigen Gesetzesberatung. Die Lage ist ernst, nach unserer Einschätzung sehr ernst. Und deswegen müssen wir uns ja auch auf eine weiter eskalierende Lage einstellen bis hin zu einer Gasmangellage. Schon jetzt ist die Gasversorgung des kommenden Winters gefährdet. Deswegen ist die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes EKBG, den Einsatz von Gas für die Stromerzeugung zu reduzieren, im Grundsatz auch unserer Auffassung nach richtig. Aber die Ausformung im Gesetzentwurf, die halten wir für dringend verbesserungsbedürftig. Das Ziel des Gesetzes soll ja im Wesentlichen mit zwei Mechanismen erreicht werden. Zum einen dadurch, dass die Kohlekraftwerke wieder stärker in den Markt zurückgeholt werden. Das unterstützen wir. Der Gesetzentwurf ist aber unserer Auffassung nach halbherzig. Hier geht mehr. Vor allem ist mehr Planungssicherheit nötig. Zum anderen soll die Gasverstromung ordnungsrechtlich oder durch Strafzahlungen unterbunden werden. Das ist etwas, was wir für falsch halten. Das Ziel wird nicht erreicht, aber es löst ungewünschte Folgeschäden aus und ist zugleich auch eine Hypothek für die Energiewende, weil Investitionssicherheit in notwendige Investitionen aufs Spiel gesetzt wird. Wenn die Rückkehr der Kohlekraftwerke hinlänglich attraktiv gemacht wird, dann ist das aus unserer Sicht ausreichend, um das Ziel des Gesetzes zu erreichen durch diese Marktmechanismen. Schon jetzt, das ist schon deutlich geworden, sind ja die Gaskraftwerke die letzten, die ans Netz gingen. Eine Pönale hat aber gefährliche Nebenwirkungen, und die müssen wir uns noch einmal genauer anschauen. Für die Stadtwerke ist das extrem gefährlich, weil 40 Prozent der kommunalen Stromerzeugung gasgetrieben ist, und das im Wesentlichen durch Kraft-Wärme-Kopplung. Aber bei der Kraft Wärme Kopplung lässt sich eben die Erzeugung nicht technisch trennen, sondern das ist eine Einheit. Das macht es ja gerade aus. Die Anlagen müssen zur Wärmeerzeugung weiterlaufen dürfen, dann



aber nach dieser Logik keinen Strom mehr erzeugen und verkaufen. Daraus folgt ein finanzieller Schaden in zweifacher Hinsicht. Entweder müssen die Strommengen, die in den eigenen Anlagen nicht mehr erzeugt werden dürfen und nicht mehr verkauft werden dürfen, dann am Markt teuer nachbeschafft werden, weil die Stadtwerke Lieferverpflichtungen haben. Oder es fällt die Pönale an, weil die Anlagen weiterlaufen müssen und mit Gas weiter betrieben werden müssen. Auf jeden Fall wird es teurer für die Kunden im Strombereich und in der Wärme. Und das in einer Zeit, wo die Preise sowieso schon ins Extreme gestiegen sind. Das halten wir für nicht vertretbar. Oder wenn es nicht weitergegeben wird an den Kunden, dann löst es wirtschaftliche Schäden aus bei den Unternehmen. Uns liegen Zahlen vor: Das sind Dimensionen allein für die nächste Heizperiode in der Größenordnung von 70, 80, 100 Millionen Euro, so Beispiele von mittelgroßen Stadtwerken. Deswegen unser Appell: Streichen Sie in den Paragraphen 50 f. Zumindest streichen Sie die Pönale. Nehmen Sie auf jeden Fall die KWK aus. Das ist zwingend, damit dieses Gesetz praxistauglich wird.

Der **Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage geht an Frau Charlotte Loreck, bitte.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Klappt das mit der Technik hier? Hört man mich gut?

Der Vorsitzende: Klappt wunderbar, Frau Loreck.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Super. Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen zu diesem Gesetzentwurf. Ich beschäftige mich als Ingenieurin seit 15 Jahren ungefähr mit dem deutschen Stromsystem und in letzter Zeit relativ sehr intensiv im Ökoinstitut. Man muss schon anerkennen, dass die Situation, in die wir hier gerade geraten, diese Gasmangellage, deren Ausmaß wir zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht ganz klar abschätzen können, eine ziemliche Herausforderung für dieses System bedeutet. Vor allem natürlich in den kommenden Wintermonaten. Das gleichzeitig in einer Zeit, in der uns auch die Folgen des Klimawandels bereits betreffen und in der wir erst am Anfang von einer Klimakrise stehen, die auf uns als Menschheit zukommt und zwar in großen

Teilen bereits jetzt schon unwiederbringlich durch die bereits geschehenen Emissionen. Umso wichtiger ist es, jedes Zehntelgrad Temperaturanstieg zu vermeiden, das wir noch vermeiden können. Von daher fehlen mir in diesem Gesetzentwurf zwei wesentliche Maßgaben, die man vielleicht eigentlich so als Leitlinie in so einer Situation hätte haben können. Zum einen entschlossene Maßnahmen zum Stromsparen. Also spezifisch zum Stromsparen. Das Gesetz handelt ja jetzt nicht von Gas allgemein, sondern vom Stromsektor. Zweitens ist es so, dass es im Eingangsstatement zwar heißt, die Klimaziele bleiben unberührt, aber man muss ja sagen, dass sie das erstmal nicht bleiben, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Wenn wir Erdgasstrom durch Steinkohleoder Braunkohlestrom ersetzen. Als Daumenwerte kann man sich ungefähr vorstellen, dass mit den hier adressierten Kraftwerken für jede Terawattstunde Erdgasstrom, die wir mit Steinkohle ersetzen, ungefähr 160 Prozent mehr Emissionen anfallen und für jede Terawattstunde, die wir mit Braunkohle ersetzen, ungefähr 220 Prozent mehr Emissionen anfallen. Was passiert jetzt, wenn das Gesetz so in Kraft tritt und die Bundesregierung also feststellt, dass wir es mit einer Gefährdung der Gasversorgung zu tun haben oder die in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann? Wenn ietzt die fünf alten Braunkohleblöcke der Sicherheitsbereitschaft ab Oktober und November, die alten Steinkohlekraftwerke der Netzreserve wieder auf den regulären Strommarkt kommen und miteinander in Konkurrenz treten, dann ist es so, dass in der Merit-Order, die hier schon angesprochen wurde, die Braunkohlekraftwerke vor den Steinkohlekraftwerken laufen werden. Weil sich mit den steigenden Erdgaspreisen auch die Steinkohlepreise deutlich nach oben bewegt haben in den letzten Monaten. Gerade in der Situation für die dieses Gesetz gemacht ist, wird sich die Preissituation eher noch verschärfen. Das heißt, die Rangfolge, die man aus Klimasicht haben sollte, möglichst emissionsarme Ersatzoptionen zu ziehen, die wird durch dieses Gesetz gar nicht reflektiert. Was auch noch fehlt, meiner Meinung nach, ist, wenigstens im Emissionshandel einen Ausgleich zu schaffen für mehr Emissionen, die jetzt stattgefunden haben, sodass man im Nachhinein Emissionen vom Markt löscht. Das würde auch auf jeden Fall für den Klimaschutz ganz entscheidend notwendig sein. Vielen Dank.



Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Stellungnahme kommt von Herrn Miller, bitte.

SV John A. Miller (AGFW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor dem Hintergrund einer sich derzeit verschärfenden Lage beim Gasbezug und der Ausrufung der zweiten Alarmstufe des Notfallplans Gas unterstützen und befürworten wir die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Sicherstellung der eigenen Versorgungssicherheit in Deutschland ausdrücklich. Die Fernwärmebranche, für die wir hier stehen, steht bereit, ihren Beitrag zur Reduzierung des Gaseinsatzes zu leisten und damit die Sicherheit der Strom- aber auch insbesondere der Wärmeversorgung im kommenden Winter aufrechtzuerhalten. Unsere Hauptkritik am Gesetzentwurf fokussiert dann auch nicht auf die nicht ausreichende Berücksichtigung der Fernwärme, ihres Beitrages zur Versorgungssicherheit sowie die Betrachtung der Gas-KWK-Anlagen fast ausschließlich aus der Perspektive des Strommarktes. Dabei hat das Gesetz über die KWK-Technologie in Verbindung mit Fernwärme einen erheblichen Einfluss auf den Wärmemarkt. Einen Markt mit einer deutlich anderen Struktur und anderen Wirkmechanismen. So wird die in Paragraph 50 f vorgeschlagene Regelung für eine Pönale auf den Gaseinsatz in KWK-Anlagen dem auch nicht gerecht. Da reicht auch ein nachgeschobener Halbsatz im Gesetzentwurf nicht, um die Komplexität der Wärmeversorgung in ihren Facetten abzubilden. Dazu vielleicht eine kleine Ausführung: Wenn unsere Branche vom Wärmemarkt spricht, dann sprechen wir von 2.000 bis 3.000 sehr heterogen Wärmenetzen in vielen Städten in Deutschland. Von Infrastrukturen, die rund sechs Millionen Haushalte, aber auch Gewerbe und Industriebetriebe mit Wärme von unterschiedlicher Qualität und Temperatur versorgen. Pauschallösungen, wie sie jetzt im Gesetz vorgeschlagen werden, die greifen da nicht. Um ein weiteres festzuhalten: Anders als bei der Stromerzeugung muss die Wärme immer vor Ort und in den dafür vorgesehenen Anlagen erzeugt werden, sonst bleibt es kalt in der Stadt und die Betriebe stehen still. Neben diesen rein physikalischen Aspekten der Wärmeversorgung gibt es natürlich auch noch andere, die jetzt gerade nach dem Ausrufen der zweiten Alarmstufe unseren Mitgliedern außerordentliche Sorge bereiten. Und zwar ist das die fehlende

Möglichkeit der Weitergabe von gasbedingten Kostensteigerungen. Gemäß den aktuellen Anpassungen im Energiesicherungsgesetz Paragraph 24 können Stromerzeuger jedwede Kostensteigerungen beim Gasbezug unmittelbar und entlang der Lieferkette an ihre Kunden weitergeben. Das ist in einem Notfall sachgerecht. Für die in Gas-KWK-Anlagen erzeugte Wärme gilt dieses unverständlicherweise nicht. Stattdessen ist die Branche auf die bestehenden Normalfallregelungen angewiesen. So können Preis- und Kostensteigerungen oftmals erst sehr spät und mit einer zeitlichen Verzögerung an die Kunden weitergereicht werden. Das führt zu absehbar erheblichen ökonomischen Schieflagen beziehungsweise zu Liquiditätsengpässen und schlimmstenfalls zu Insolvenzen bei den Versorgern.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Miller. Ihre Zeit wäre rum, aber Sie haben sicher noch Gelegenheit, Fragen zu beantworten. Die nächste Stellungnahme geht an Herrn Dr. von Koeller.

SV Dr. Hans Wolf von Koeller (STEAG): Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich hier die Perspektive des Betreibers von konventionellen Kraftwerken, auch heute erstaunlicherweise wieder für Steinkohlekraftwerke, darlegen kann. Unser Gaskraftwerk, unser großes geht erst in den Betrieb. Da sehen wir natürlich beide Seiten. Aber das Thema der Betreiberseite will ich hier ganz besonders noch einmal in den Fokus setzen. Es ist gut, nicht ganz als erster zu sprechen. Dann ist dieses Thema, dass die Gasmangellage richtig anerkannt ist und dass das Thema Planungssicherheit außerordentlich wichtig ist, das ist hier bereits auch gefallen. Das kann ich jetzt hier auch einfach betonen. Für die Dimension, dass es hier um 7.000 MW Steinkohleleistung geht, die hier sonst im nächsten Winter entweder zur Verfügung steht oder nicht zur Verfügung steht. Für die Dimension, die wollte ich hier vielleicht auch noch einmal aufführen und das Thema Planungssicherheit ein bisschen illustrieren. Warum ist das so wichtig? Wenn ich hier Gas wirklich vermeiden will, dann müssen diese Anlagen laufen. Und zwar möglichst viele Stunden. Das heißt, das ist keine Reserve mehr, sondern das ist eben ein wirklicher Dauerbetrieb, wie das auch im Gesetz an manchen



Stellen aufscheint. Dafür braucht man eine kontinuierliche Kohleversorgung. Das ist etwas anderes als an einem bestimmten Datum einen Kohlehaufen zur Verfügung zu stellen und den dann abzubauen. Sondern das andere ist tatsächlich dafür, die Logistikkapazitäten zu buchen, per Schiff oder per Zug. Das ist teilweise bei unseren Anlagen. die wir seit 2017 in der Netzreserve betreiben, auch nicht mehr eingeübt, um es mal so zu sagen. Und zwar nicht nur bei uns, sondern auch bei den Dienstleistern, die uns Züge zur Verfügung stellen. Und das ist eine Vervielfachung dieser Kapazitäten, und dafür braucht es ein klares Startdatum, dann auch ein klares Enddatum. Wenn es länger laufen würde als 31. März 2024, ist es auch leichter, weil da nämlich Kapazitäten aufgebaut werden, Waggons ertüchtigt werden, Häfen wieder in einen Zustand gesetzt werden, dass das funktioniert und auch Kranmitarbeiter, ganz konkrete Dinge, in Amsterdam und Rotterdam wieder zur Verfügung stehen. Also, diese Planungssicherheit ist für Dienstleister wichtig, für unsere Mitarbeiter auch. Herr Dümpelmann hatte das aufgebracht, die kommen auch gerne wieder in die Anlagen, auch für länger. Aber nicht, wenn man sie dann nur abruft, also unter unbekannten Bedingungen, ob die nur mal eine Woche laufen und dann wieder ausgestellt werden, sondern für Dauer, für anderthalb Jahre, kriegen wir das hin, aber nicht in einem On-Off-Betrieb. Das andere Thema, Herr Hoffmann hat das von einer anderen Seite angesprochen, ist dieses Thema Abrechnung. Aus unserer Sicht ist das auch kompliziert, auch nicht notwendig, das so zu machen. In einem Marktbetrieb würde das in der Verantwortung der Betreiber gut organisierbar sein. Dann ist das auch unsere Verantwortung. Dann landet das nicht alles in den Büchern bei den Netzbetreibern. Wir können das managen. Und wir hätten vielleicht auch nicht diese Abrechnungsprobleme. Gleichzeitig, die Abrechnung bei dem Wechsel zurück in die Systemrelevanz muss auch sauber geregelt werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Frau Dr. Wilcken, bitte.

SV **Dr. Christine Wilcken** (Deutscher Städtetag): Vielen Dank. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, danke für die Einladung und danke, dass ich den Blick der Städte einbringen kann. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühung um Versorgungssicherheit, und das EKBG ist wichtiger Teil davon. Aber auch wir sehen die Regelungen zur Gasverstromung kritisch. Es ist schon angesprochen worden. Die erheblichen Auswirkungen auf die KWK. Wir halten die Lenkungswirkung für gering, aber die Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen, Herr Liebing hat es ausgeführt, die sind erheblich. Ich möchte gerne einmal den Blick auf die Rolle der Stadtwerke lenken, nämlich die Stadtwerke sind für uns nicht nur Energieversorgungsunternehmen, sondern sie sind die stabilisierenden Faktoren in der Daseinsvorsorge. Sie kennen das, den Querverbund zu den Verkehrsbetrieben, zu den Bädern, und sie geraten extrem unter Druck. Wir machen uns große Sorgen um die Stadtwerke und alles das, was in der Kette hinten dran hängt. Deswegen halten wir die Regelungen für die Gasverstromung nicht für sachgerecht. Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, der auch schon gefallen ist: Das erhebliche Kostenrisiko, was für die Wärmekunden entsteht, gerade im Geschosswohnungsbau. Die Städte geraten dann natürlich in ein Dilemma, wenn die Stadtwerke ihre Kostensteigerungen weitergeben. Dann geraten die Bürgerinnen und Bürger unter Druck. Die Frage ist, wer kann sich dann die Kostensteigerung noch leisten? Am Ende reparieren es die Städte auf der anderen Seite sozialpolitisch. Die zweite Geschichte, reichen sie sie nicht weiter, dann geraten die Unternehmen erheblich unter Druck, und die Gefahr von Insolvenzen ist sehr groß. Deswegen auch unser Appell an Sie: Streichen Sie den Paragraphen 50 f. Nehmen Sie zumindest die KWK-Anlagen aus dem 50 f. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Klare Ansage. Danke. Wir kommen damit zur Fragestellung. Als erstes für die SPD, Herr Rimkus, bitte.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, schön, dass wir zusammen kommen können am Freitagabend. Da freut man sich doch. Zum verstärkten Einsatz von Kohleanlagen möchte ich gerne Herrn Dümpelmann und Frau Andreae die Fragen stellen. Erst an Herrn Dümpelmann. Der verstärkte Einsatz von Kohleanlagen erhöht die Emissionen. Wie kann das nach Ende der drohenden Mangel-



lage ausgeglichen werden? Was ist dafür notwendig? KWK und Fernwärme sind im Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKWG) besonders umstritten. Warum und was muss man tun, um Fernwärmekunden zu schützen? Ist es überhaupt grundsätzlich sinnvoll, mit Pönalen und Begrenzungen der Betriebsstunden zu agieren angesichts der marktgetriebenen Sortierung der Merit-Order? Das war in den Eingangsstatements ja auch zu hören. An Frau Andreae die Frage: Ordnet sich Ihrer Auffassung nach das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz in den anderen Gesetzinitiativen und bestehenden Gesetzen zur Krisenbewältigung, also Stichwort EnSiG, SOS-Verordnung, etc., kohärent ein? Und welchem konkreten Zweck kann dann das EKWG tatsächlich in diesem Kontext dienen? Und wie schätzen Sie die marktliche Gaspreisentwicklung innerhalb einer möglichen Gasmangellage ein? Welche zusätzlichen Gaseinspareffekte können die angedachten Pönalen und Betriebsbegrenzungen entfalten.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dümpelmann, bitte.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Rimkus! Wir werden die Zeit geschwisterlich teilen. Wir haben eben gerade richtigerweise gehört, wir brauchen jetzt eine Verbreiterung der Basis zur Kohleverstromung. Das erzeugt Emissionen, und die müssen wir dann zwingend schnellstens zurückholen, wenn diese Krisenlage vorbei ist durch mehr erneuerbare und durch eine residuale Besicherung durch H₂-ready KWK-Anlagen nicht zuletzt. Das steht im Koalitionsvertrag. Und jeder, der sich damit auskennt, sieht das. Aber das wird man nicht hinkriegen, wenn man diejenigen, die jetzt investieren wollen und können, hart belastet. Wir haben das mehrfach gehört. Es geht um Verluste, die zu kalkulieren sind, in einer Größenordnung irgendwo bei einem hohen zweistelligen Millionenbetrag bis mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Dabei beißt die Maus keinen Faden ab. Die investieren dann nicht, die haben kein Geld mehr dafür. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt: Wir haben gehört, das schlägt durch auf die Fernwärmepreise, ohne dass es einen Zusatznutzen entwickelt. Das ist das Thema Mr. Hyde. Und wenn wir aber an die Fernwärmekunden denken, dann sollten wir in diesen Zeiten auch

daran denken, dass die hauptsächlich im Geschosswohnungsbau sitzen, Mieter im Geschosswohnungsbau mit eher geringen Einkünften. Wer die belasten will, soll das gerne tun. Ich bin da nicht dabei.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Andreae. bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank. Das Gesetz kann sich tatsächlich in diesen Kontext einsortieren. Wichtig ist aber, dass klar ist, im Fall der Notfallstufe greift der Bundeslastverteiler und die Bundesnetzagentur. Entscheidend ist, dass wir es jetzt schaffen, die vorbereitenden Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um Kohle ins Spiel zu bringen und um die Gas-Verstromung ersetzen zu lassen. Deswegen ist es richtig, dass die Maßnahmen angegangen werden, dass die Kohle, die Kraftwerke wieder in diese Lage versetzt werden. Das haben Sie alle geschildert. Dass das keine schöne Veranstaltung ist, wissen wir auch. Und dass es zu erhöhten CO₂-Emissionen führt, wissen wir auch. Aber nichtsdestotrotz muss die Gasverstromung runter, weil wir hier in einem Zieldilemma stehen und es einen sehr allgemeinen Konsens gibt, von den Gasimporten wegzukommen und langfristig aber natürlich auf die Erneuerbaren zu gehen. Es ist richtigerweise angesprochen worden, dass wir Effizienz und Einsparung noch mehr adressieren sollten. Das wird an anderer Stelle aber auch getan. Ich will im Hinblick auf die Pönale noch einmal auf eines hinweisen: Sie machen bei der Industrie Anreize, dass Gas eingespart wird. Gaskraftwerke machen nichts anderes. Sie machen aus Gas ein Produkt, nämlich Strom. Dies soll mit einer Pönale belegt werden. Diese Logik erschließt sich nicht. Deswegen noch einmal der dringende Apell, den Paragraphen 50 f zu streichen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Herr Heilmann für die CDU/ CSU, bitte.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender und danke an die Anzuhörenden, dass Sie so spät noch da sind. Wir haben schon in der vorherigen Anhörung zu Protokoll gegeben, dass wir das Verfahren für unglücklich bis unrechtmäßig halten. Dass müssen wir jetzt hier nicht wiederholen, aber vielleicht nehmen wir es bitte ins Protokoll. Meine Frage in der ersten



Runde richtet sich an Sie, Herr Liebing. Erstens, Sie hatten, glaube ich, hinreichend den Kollegen auch gesagt, warum Sie für KWK die Pönale für falsch halten. Meine erste Frage dahingehend: Inwiefern können Sie sich vorstellen, dass zumindest einige Stadtwerke das durch Biogas ersetzen können? Also, welche Kapazitäten gäbe es da und wie schnell werden die aufbereitet? Zweitens, haben Sie einen Überblick darüber, wie oft Gasheizungen von Schwimmbädern eingesetzt werden? Wäre es nicht zum Einsparen von Gas denkbar, dass wir die Beheizung von Freibädern mit Gas untersagen und dieses gesparte Gas dann einspeichern, auch um den Winter besser vorzubereiten? Und drittens, hatten Sie so einen Zungenschlag darin, dass dieses Gesetz eine Hypothek für die Energiewende sein könnte? Könnten Sie das vielleicht etwas näher erläutern?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): ja, vielen Dank. Was Biogas anbelangt, mag es sein, dass es einen Beitrag leisten kann und dort auch sollte. Aber unsere Einschätzung ist, dass es das nicht in großem Stil komplett ersetzen kann, was wir an Gas verstromen. Das Potential sollte man aber eher nutzen als das andere Instrument, das wir so kritisch sehen, mit Pönalen zu arbeiten. Was die Bäder anbelangt, zum einen reagieren Bäderbetreiber und Städte, dass sie die Temperaturen schon reduzieren. Das ist auch eine Diskussion, ob sie geschlossen werden sollen. Aber das muss jeweils vor Ort entschieden werden. Das ist auch mehr dann ein Thema der kommunalen Eigentümer und weniger unserer Unternehmen selber. Der dritte Punkt, die Hypothek für die Energiewende, das ist schon ein kritischer. Wir haben halt Sorge, dass mit diesem Gesetz, mit den Dingen, die der Gasverstromung vorgesetzt werden, mit den vielen Unbestimmtheiten, Unsicherheiten in diesem Gesetzentwurf, perspektivisch über diese Notsituation, und das ist ja ein Notfallinstrument, dieses Gesetz, dass darüber hinaus neue Unsicherheiten geschaffen werden. Denn eins ist ja klar, wir werden für den Hochlauf der Erneuerbaren für die Energiewende neue Gaskraftwerke brauchen. Die müssen H₂ready sein. Das sind Transformationskraftwerke für den Übergang. Aber für die Zeit, wo Wind nicht weht und Sonne nicht scheint, brauchen wir gesicherte Leistung für die Spitzenlast. Das war

die Position der alten Bundesregierung, das findet sich auch im Koalitionsvertrag der neuen Koalition wieder, dass wir dafür neue Gaskraftwerke brauchen, später wasserstofffähig. Aber diese Investition brauchen wir. Mit dem, was hier in diesem Gesetz den Betreibern von Gaskraftwerken zugemutet wird, reizt das keine Investitionen an. Es macht die Investitionsbereitschaft kaputt. Das ist kein verlässlicher Investitionsrahmen. Deswegen sprechen wir von einer Hypothek für die Energiewende, denn diese Kraftwerke brauchen wir zwingend für den Hochlauf der Erneuerbaren.

Der **Vorsitzende:** Dankeschön. Für BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Frau Henneberger, bitte.

Abg. Kathrin Henneberger (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Charlotte Loreck über die Klimawirksamkeit des Gesetzes mit Blick auf den Merit-Order-Effekt und die unterschiedlichen Preise für Stein- und Braunkohle. Was würde passieren, wenn bei aktueller Marksituation Stein- als auch Braunkohlekraftwerke auf Grundlage des Gesetzes laufen würden und welche Klimawirksamkeit hätte dies?

Der Vorsitzende: Danke. Frau Loreck, bitte.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank. Wie schon am Anfang gesagt, ist es so, dass durch die jetzige Situation von Brennstoffpreisen und CO₂-Preisen Braunkohle vor Steinkohle in der Merit-Order läuft. Wenn beide in Konkurrenz auf dem Strommarkt antreten, also sowohl die zusätzlichen alten Steinkohlekraftwerke als auch die zusätzlichen alten Braunkohlekraftwerke, würden die Braunkohlekraftwerke ganz vorrangig einfach durchlaufen auf dem Markt, soweit die Nachfrage das hergibt. Und dies wird mit entsprechend hohen Emissionen behaftet sein.

Der **Vorsitzende:** Danke. Dann hätten wir Herrn Hilse, bitte.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frank Hennig. Sie hatten vorhin schon erwähnt, dass Sie es als wirksam und vor allem als vernünftig ansehen würden, wenn wir die Kernkraftwerke, also die drei, die wir noch haben und die drei, die am 31.12.



vom Netz gegangen sind, über die also wieder als Grundlastkraftwerke nutzen würden. Wie viel Prozent der jetzigen Gasverstromung könnten diese Kernkraftwerke letztendlich ersetzen? Wären dann, wenn wir das tun würden, also die Bundesregierung das tun würde, Gasrationierungen notwendig?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Hennig, bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Also, die Gaskraftwerksflotte hat etwa die Kapazität von 30 Gigawatt. Wie viel wann umgesetzt werden und inwiefern sie für den elektrischen Markt regelfähig sind, ist nicht ganz klar, weil die meisten Anlagen wärmegeführt fahren. Die noch abzuschaltenden Kernkraftwerke haben ja Leistungen von vier Gigawatt. Das heißt, die können die Gasleistung bei weitem nicht ersetzen, aber umgekehrt ist es natürlich so, dass die entfallene Leistung der Kernkraftwerke durch jemanden ersetzt werden muss. Das wird in Spitzenlast durch Gaskraftwerke geschehen. Die Kernkraftwerke müssen bei weitem nicht nur Grundlast fahren. Das haben sie bisher getan. Aufgrund ihrer Charakteristik ziemlich weit links in der Merit-Order, aufgrund der niedrigen Gestehungskosten. Sie können aber durchaus auch Regellast liefern, das ist ein weit verbreiteter Fake das Kernkraftwerke nicht regeln könnten. Sie können sogar sehr schnell regeln mit 10 Prozent der Nennlast pro Minute. Selbst moderne Gaskraftwerke erreichen kaum über sechs Prozent. Braunkohlekraftwerke, da sind wir so zwischen vier und drei Prozent. Also, Kernkraft wäre auch in der Lage, die Regellast abzusichern. Das heißt, komplementär zur schwankenden Einspeisung könnten Wind und Sonne eingesetzt werden. Entscheidend ist der politische Wille. Wenn wir hier über die Emissionen reden, dann wundert mich das schon, dass sich hier der einzige bin, der das Thema Kernkraft anspricht. Wir werden sehen, wie sich die Diskussion in den nächsten Monaten bis zum Winter noch entwickelt.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Herr in der Beek von der FDP, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Die Frage geht an Herrn Dr. Hoffmann. Für Sie als Netzbetreiber: Welche Rolle wird eigentlich die Verstromung durch Braunkohle spielen? Kann auf Braunkohle in der Sicherheitsreserve verzichtet werden oder droht durch den Verzicht auf Braunkohlekraftwerke eine Gefahr für die Energiesicherheit in Deutschland? Wie würden Sie das einschätzen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hoffmann.

SV Dr. Peter Hoffmann (TenneT): Danke für die Frage. Ähnlich wie die Kernkraft war die Braunkohle eher im Grundlastbereich unterwegs, weil die Kosten relativ gering waren und die Anlagen auch in einem Dauerbetrieb liefen. Die haben natürlich einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland erbracht. Wir wollen das ja aber ersetzen genau durch Solar- und Windanlagen. Das heißt, mit dem massiven Zubau, der jetzt vorgesehen ist im Gesetz und den wir auch schon erreicht haben, sind wir in der Lage, diese Kraftwerke aus dem Markt zu nehmen und die entsprechenden Energien zur Verfügung zu haben.

Der **Vorsitzende:** Danke. Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE., bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Miller. Welche weiteren Punkte im Gesetzentwurf erachten Sie als kritisch? Welche Auswirkungen erwarten Sie in Hinblick auf Kostensteigerung für Ihre Unternehmen, insbesondere für Netzverbraucherinnen und Netzverbraucher?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Miller.

SV John A. Miller (AGFW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank Herr Lenkert für die Frage. Jetzt kann ich aber, glaube ich, auch den Teil von vorhin so ein bisschen abschließen. Nämlich, was unsere Hauptforderung eigentlich ist. Und das ist: Bitte denken Sie den Wärmemarkt, die besondere Situation der KWK-Analgen bei den weiteren Ausgestaltungen des Gesetzes mit. Das referiere ich auch in Richtung Herrn Liebing. Er hatte es bereits erwähnt. Die Bundesregierung hat der Branche den Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung in die Bücher geschrieben. Das muss honoriert werden. Hier brauchen wir eine Perspektive. Das heißt ganz konkret für uns, es ist hier schon vielfach kolportiert worden,



eine Pönale, die ist schädlich. Bitte fügen Sie das nicht in das Gesetz mit ein oder schließen Sie zumindest die öffentliche KWK aus. Davon unabhängig, bitte eine Reparatur des Energiesicherungsgesetzes, um Preis- und Kostensteigerungen im Notfall auch weitergeben zu können. Jetzt zu den weiteren Kritikpunkten: Wenn die Pönale trotzdem kommt, dann bitten wir darum, dass hier das Gesetz noch entsprechend angepasst wird. Denn es ist dann absolut notwendig, dass eine Kompensation für die entstandenen Mehrkosten kommt für die KWK-Anlagen. Das muss verbindlich und transparent bereits im Gesetz geregelt werden. Da können wir nicht auf Verordnungen warten. Das passt nicht. Die Mehrkosten sind vor allen Dingen für die Erfüllung von bereits bestehenden Liefer- oder Leistungsverpflichtungen im Strombereich, die Rückabwicklung, das heißt, den Neueinkauf und die Beschaffung von Brennstoffen, die müssen finanziert werden, ebenso für die Kosten für die Vorhaltung von Ersatzbrennstoffen für die alternative Wärmeversorgung zu erwarten. Auch sind eventuelle Erlösminderungen zu berücksichtigen. Im weiteren ist zudem sicherzustellen, dass im Falle einer alternativen Wärmeerzeugung alle dann greifenden Grenzwerte und energetischen Kennwerte neutralisiert beziehungsweise ausgesetzt werden, weil diese Basis oftmals sind für die Erfüllung von Gesetzen, aber auch Basis für die Ausgabe von Forderungen. Jetzt komme ich zu den Auswirkungen der Kostensteigerung. Mit, aber auch ohne Pönale sind die zu erwartenden Kostensteigerungen eklatant für den Versorger. Das liegt natürlich daran, dass wir momentan einen Gasanteil von 50 Prozent in der KWK haben und diese 50 Prozent überwiegend in KWK-Anlagen eigesetzt werden. Das wichtigste, die Wärme muss stets erzeugt werden. Allein schon für die Versorgung für die nach Paragraph 53 EnWG geschützten Kunden. Das beinhaltet einen Ansatz "at any cost" sozusagen. Das einhergehend mit dem Thema, dass wir diese Kostensteigung nicht weitergeben können oder nur zeitlich verzögert bis zu einem Jahr an den Kunden. Das führt zu Liquiditätsengpässen und gesteigertem Insolvenzrisiko beim Versorger, wie schon im Eingangsstatement gesagt. Wo sehen wir die Preise momentan für die Endkunden? Die bewegen sich natürlich ähnlich wie im Gasbereich. Die liegen bei 200 Prozent und mehr. Sehen wir schon die Steigerungen, die kommen werden? Natürlich erst zeitverzögert

im Herbst und Winter. Wie gesagt, da noch einmal das Petitum: Keine Pönale und bitteschön Preisanpassungsrechte auch für die Fernwärme. Danke.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Damit haben wir als nächstes in der zweiten Runde mit drei Minuten Frau Dr. Scheer, bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ich hätte folgende Frage an Herrn Dümpelmann: Und zwar, wir hatten jetzt ja schon verschiedentlich über den Paragraphen 50 f gesprochen. Jetzt wäre für mich die Frage, sehen Sie überhaupt eine Möglichkeit, dass man da noch etwas differenziert darauf eingeht? Also die KWK hat ja teilweise Vorkommen, mit denen es möglich wäre, also KWK nutzende Unternehmen, haben ja teilweise auch Möglichkeiten umzuswitchen. Manche haben sie und manche haben sie nicht. Manche haben das nur im Notfall, die Möglichkeit. Wie gestaltet sich der Überblick? Ist überhaupt eine Differenzierung möglich, die man rechtlich erfassen könnte?

Der Vorsitzende: Herr Dümpelmann, bitte.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank, Frau Scheer. Es ist in der Tat richtig, dass die Betreiber von Fernwärme auskoppelnden KWK-Anlagen aus guten Gründen Sicherungsinstrumente haben. Das heißt, eine Gas-KWK-Anlage, genau wie eine Kohle-KWK-Anlage, hat zum Beispiel einen Spitzenkessel. Wenn es einmal besonders kalt wird, das ist so ähnlich wie mit der Autobahn, die legen Sie auch nicht auf die Stauzeit aus zu Beginn des Sommers, sondern es ist dann ein bisschen Stau und dann fahren ein paar über die Landstraße. Und der Begriff der Landstraße bezeichnet dann in gleicher Weise sozusagen die Dimension, die solche Sicherungsinstrumente haben. Ich habe Gelegenheit gehabt, das gestern mit einem von meinen Unternehmen zu diskutieren. Sie müssen sich folgendes vorstellen: Sie haben eine Stadt mit knapp 700.000 Einwohnern. Die KWK und die Fernwärme versorgen dort ungefähr die Hälfte der Kunden. Dann kann man 10-15 Prozent tatsächlich ersetzen, das ist aber jetzt eigentlich nur dafür da, wenn mal etwas kaputt ist oder es ganz besonders kalt ist, aus dem Ölkessel rausziehen. Wenn Sie den länger laufen lassen würden, was noch nie jemand gemacht hat für zwei'



oder drei Monate, da weiß man überhaupt gar nicht, hält der das aus? Das ist jetzt nicht gefährlich, aber kriegt man das wirklich tatsächlich hin? Und dann müssen Sie den Ölkessel ja auch befüllen. Das bedeutet in diesem Beispiel für diese Stadt, die südlich von Berlin liegt, es ist aber fast jede meiner 8KU-Städte, da fährt dann den Winter über alle zwei Stunden ein doppelter Sattelschlepper mit Öl rein. Zusätzlich zu dem, was sowieso vorne schon drin ist. Das heißt, man hat natürlich kleine Möglichkeiten, da was zu machen. Die werden auch genutzt. Natürlich. Die sind ja nicht verrückt, die Leute, und aasen da mit dem Gas rum. Aber es geht eben darum zu erkennen, das ist keine Dauerlösung. Das ist vorübergehend. Deswegen muss und kann man natürlich, das habe ich eben gesagt, diese Ersatzmöglichkeiten muss man natürlich genehmigungstechnisch umsetzbar machen. Es nützt uns doch überhaupt nichts, wenn wir sagen: "Toll, wir haben hier einen Ölkessel", aber der darf nur 1.000 Stunden laufen. Der Winter macht, wenn es richtig kalt wird, dann eben tatsächlich so etwas wie einen Dauerbetrieb erforderlich. Deswegen, ich wiederhole das, was die Kollegen gesagt haben, dieser Paragraph 50 f ist ein Mr. Hyde. Das bringt nichts mehr.

Der **Vorsitzende:** Herr Dr. Geissler für die CDU/CSU, bitte.

Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/ CSU): Vielen Dank. Meine erste Frage wäre an den Herrn Liebing. Und zwar ganz grundsätzlich, welche Maßnahmen Sie denn aus Ihrer Sicht für noch notwendig erachten, was man erstens mal jetzt schon tun sollte in Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage und was man kurzfristig machen kann, um sich anzupassen? Die gleiche Frage würde im Endeffekt auch für den Herrn Dr. von Koeller treffend sein. Wenn Sie da auch etwas zu sagen könnten? Eventuell, wenn die Zeit noch bliebe, die Frage, inwieweit die Regelungen im Gesetzentwurf zur Bevorratung der Steinkohle, inwieweit die grundsätzlich geeignet wären.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Grundsätzlich gilt, wir müssen jetzt sofort alles das tun, was den Gasverbrauch reduziert, möglichst viel

einzuspeichern über den Sommer, damit wir besser in den Winter hineinkommen. Jetzt bezogen auf dieses Gesetz: Im Grundsatz ist es auch richtig, den Gaseinsatz für die Stromerzeugung zu reduzieren. Nur diese Mechanismen in dem Gesetzentwurf, das sind die falschen, und da gibt es bessere Instrumente. Über manche haben wir ia auch schon gesprochen. Wo es ersetzt werden kann, da tun wir das auch, die Stadtwerke. Ich habe gerade von jemandem die Schilderung gehört, der hat versucht, jetzt auf Öl umzustellen, aber da muss er einen größeren Tank beschaffen, den gibt es aber gar nicht, da gibt es Lieferengpässe. Die sind nicht einfach von der Stange so mal schnell zu kaufen. Aber das Instrument der Auktionierung, so wie es für die Industrie eingesetzt wird, kann eben auch ein hilfreiches Instrument sein, dass Anreize geschaffen werden, weniger Gas zu verbrauchen auch im Bereich der Verstromung.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. von Koeller.

SV Dr. Hans Wolf von Koeller (STEAG): Vielen Dank. Die Gasmangellage kann dann reduziert werden, wenn man einfach schnell agiert. Also, dieses Abwarten bis, also jetzt zum Beispiel in einem Brief, und auch Herr Habeck hat bei seiner Pressekonferenz angekündigt, dass die Verordnung zum Thema Weiterbetrieb der Kohlekraftwerke sehr schnell da liegen soll. In dem Moment, in dem das wirklich bekannt wird, können wir sofort agieren. Dann würde auch das passieren, was Frau Andreae sagte, dass die Betreiber wirklich agieren. Dann können wir direkt da loslaufen. Jetzt im Moment, würde das Gesetz so verabschiedet werden, hat das, abgesehen von den negativen Effekten, auf der Gasseite keinen positiven Effekt, weil einfach nur abgewartet wird. Die Kohlebevorratung, diese stichtagsbezogene Betrachtung auf den 1. November, würde die Kohlelogistik extrem unter Stress setzen. Alle müssen dann sozusagen auf ein bestimmtes Datum kaufen, also die sowieso unter Stress gesetzte Logistik. Und das sehen wir als sehr, sehr kritisch an. Die Abrechnung ist nicht gängig für Menschen, für Unternehmen wie uns, da haben wir große Sorgen. Und würden uns sehr zurückhalten dabei, das so zu machen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Nestle bitte.



Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Dankeschön. Meine Frage richtet sich an Frau Loreck. Ich wüsste gerne, was die Auswirkungen des Gesetzes auf den EU-Emissionshandel sind und ob sichergestellt ist, dass durch dieses Gesetz nicht zusätzliche Emissionen entstehen?

Der Vorsitzende: Danke. Frau Loreck, bitte.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank. Wir haben ja im Moment im Emissionshandel die Situation, dass wir Überschüsse haben. Also wir haben mehr Zertifikate im Markt als Emissionen. Das führt dazu, dass wir dieses Instrument der Marktstabilitätsreserve eingeführt haben, um genau dieses Problem zu adressieren. Und die Marktstabilitätsreserve saugt immer einen bestimmten Prozentsatz dieses Überschusses ab. Im Moment 24 Prozent. Wenn man jetzt die Kohlekraftwerke mehr laufen lässt, haben wir mehr Emissionen. Das heißt, der Überschuss sinkt. Das heißt, die Grundgesamtheit dessen, was die Marktstabilitätsreserve absaugt, sinkt auch. Das heißt, es werden weniger Zertifikate durch die Marktstabilitätsreserve gelöscht, wenn wir jetzt mehr Kohlekraftwerke laufen lassen. Um dem abzuhelfen, ist die Empfehlung, eine Methodik zu entwickeln, wie Zertifikate gelöscht werden müssen, um Klimaneutralität herzustellen. Das ist nicht ganz trivial, weil die Marktstabilitätsreserve nicht-lineare Effekte hat. Es gibt einen Schwellwert, ab dem Moment sie überhaupt greift. Je nachdem, wie hoch der Überschuss ist, wird die Marktstabilitätsreserve an- oder ausgeschaltet. Wenn der Überschuss unter diesen Schwellenwert sinkt, dann geht die Marktstabilitätsreserve gar nicht mehr an. Und wenn wir uns kurz über dieser Schwelle befinden, dann nimmt die Marktstabilitätsreserve weniger als diese 24 Prozent raus. Das heißt, es hängt nicht nur davon ab, wie viele Emissionen jetzt durch mehr Kohle emittiert werden, es hängt auch davon ab, in welchem EU-Szenario befinden wir uns. Ist es so, dass insgesamt in Europa viel Kohle verbraucht wird und wir insgesamt ein emissionsintensives Szenario haben, dann wird insgesamt der Überschuss sinken. Dann sind wir vielleicht in einer Situation, wo die Markstabilitätsreserve sogar abschaltet. Oder sind wir in einer Situation, wo das nicht passiert. Das heißt, es ist nicht ganz einfach, eine Empfehlung

zu geben, die Bundesregierung sollte so und so viele Zertifikate in jedem Fall löschen. Sie sollte aber jetzt schon in diesem Gesetz feststellen, dass sie sich verpflichtet, Zertifikate zu löschen. Man kann Zertifikate nach ETS-Richtlinie im Moment nur im Zusammenhang mit Stilllegungen löschen. Wir haben es ja hier aber gar nicht mit Stilllegungen zu tun, sondern mit dem zusätzlichen Betrieb von Kraftwerken. Das würde erfordern, dass man Zertifikate nicht auktioniert, sondern dass man sie zwar auktioniert, aber selber aufkauft und dann stilllegt. Das ist so ein bisschen "linke Tasche, rechte Tasche" für den Haushalt, aber das sollte man als Verpflichtung in dem Gesetz hier schon festhalten.

Der Vorsitzende: Danke. Für die AfD Herr Hilse, bitte.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe gerade mal nachgeschaut. Also in den letzten 31 Tagen schwankte die Stromproduktion zwischen zum Beispiel am 28. Mai hatten wir ca. 31.000 MW und am 15. Juni 600 MW. Das heißt, hier müssen diese Regelkraftwerke doch offensichtlich sehr viel leisten. Vor dem Hintergrund: Welcher Anteil der Kohlekraftwerke, welche nun nach dem Gesetzentwurf verstärkt als Ersatz für diese Gaskraftwerke, die bisher als Regelkraftwerke vorrangig eingesetzt wurden, herangezogen werden sollen, wurde oder wird bislang als Regelkraftwerk eingesetzt? Sie hatten ja gesagt, dass das funktioniert, eigentlich auch viel, viel besser als es für gewöhnlich angenommen wird. Wie wirkt sich das jetzt aus, dass diese Kraftwerke als Regelkraftwerke benutzt werden müssen und letztendlich aus der Regelreserve rausgehen?

Der **Vorsitzende:** Ich gehe davon aus, die Frage geht an Herrn Hennig.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Frank Hennig, ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Herr Hennig, bitte.



SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Ich kann nur Beispiele nennen: Das Kraftwerk Heyden in NRW wurde Ende 2021 abgeschaltet nach der Ausschreibung gemäß Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG). Acht Tage später war es schon wieder in Betrieb. Das war schlicht und einfach notwendig, um hier die Netzstabilität herzustellen. Ähnlich war es mit dem Kraftwerk Hamm. Wir haben hier zwei gegenläufige Prozesse. Das eine sind die Ausschreibungsverfahren, Steinkohle nach Kohleverstromungsbeendigungsgesetz. Die laufen einfach so weiter. Mit dem heutigen Gesetz wird ein neues Gesetz geschaffen, was diese Kraftwerke zumindest teilweise wieder zurückholt. Es ist also ein gegenläufiger Prozess, und man sollte drüber nachdenken, das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz an dieser Stelle zu ändern, zumindest in dieser Form, dass man zunächst Zuschläge für Außerbetriebnahmen verzögert oder aussetzt und abwartet, wie sich die jetzige missliche Lage überhaupt entwickelt, denn wir werden innerhalb von zwei Jahren keine grundsätzlich andere Lage haben. Inzwischen wird aber die fünfte Runde der Ausschreibungen stattgefunden haben. Jetzt ist das erste Kraftwerk Scholven Block B mit einem Betriebsverbot quasi belegt worden. Das muss 2024 ohne Entschädigung außer Betrieb genommen werden. Ich halte es aber für ziemlich wahrscheinlich, dass wir 2024, wenn nicht Scholven. dann andere Kraftwerke, auch weiter betreiben müssen. Insofern sind die Verfahren gegenläufig. Und das macht administrativ wie auch praktisch wenig Sinn.

Der **Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage geht an die FDP. Herr in der Beek, bitte.

Abg. Olaf in der Beek (FDP): Herr Dr. Hoffmann, ist auch Ihrer Sicht eine Erhöhung des Stromverbrauchs durch die Senkung des Gasverbrauches abzusehen, ist davon auszugehen? Und welche Auswirkungen hätte das für Sie als Netzbetreiber? Und nur noch einmal, um sicher zu gehen, dass ich Sie vorhin richtig verstanden habe: Gehen Sie davon aus, dass die 1,9 GW aus der Braunkohle für diesen Prozess, den wir jetzt angehen, also aus der Sicherheitsreserve zurückzuholen, verzichtbar sind?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hoffmann, bitte.

SV Dr. Peter Hoffmann (TenneT): Danke Herr in der Beek, vielleicht habe ich Ihre Frage vorhin nicht richtig verstanden. Sie reden also nur über die 1,9 GW, die jetzt aus der Sicherheitsreserve zurückzuholen. Also wir haben das simuliert und können ungefähr abschätzen, dass sie dann, weil sie vorne in der Merit-Order sind, etwa 10 Terawattstunden an elektrischer Stromproduktion betragen werden, die dann eben, wenn man jetzt den gesamten europäischen Markt berücksichtigt, auch zum gewissen Einspareffekt beim Gas führen. Was heißt verzichtbar? Man nutzt hier jetzt die Instrumente, die zur Verfügung stehen. Also, welche Kraftwerke können wir denn überhaupt zurückholen? Das sind die Sicherheitsbereitschaftskraftwerke oder die Kohlekraftwerke der Netzreserve. Grundsätzlich jedes Kraftwerk, was in Merit-Order vor Gas wäre, würde einen Beitrag liefern. Da können Sie auch genauso gut Steinkohle oder Kernenergie nehmen, was auch immer. Jeder Beitrag, jede Kilowattstunde, die vor dem Gas liegt, liefert dann einen Beitrag zur Stromversorgung und damit weniger Gasverbrauch. So, das nochmal, um das, vielleicht ist das vorhin nicht richtig angekommen bei mir. Bitte zu entschuldigen und nochmal korrigiert. Und das zweite ist, kann dies zu weiterem Strombedarf führen, wenn wir das Gas abschalten. Das Gas abschalten führt dann zu einem erhöhten Strombedarf, wenn es sich eben nicht auf die Gaskraftwerke zur Stromerzeugung beschränkt, sondern es auf andere Bereiche ausgedehnt wird. Wenn wir die geschützten Verbraucher zum Beispiel vom Gas abkoppeln würden und sagen würden: "Spare Gas!", dann holen die ihre Radiatoren aus der Garage und stecken die in die Steckdose und produzieren mit Strom ihre Wärme, die sie brauchen. Das gleiche ist vielleicht ähnlich, wenn wir jetzt KWK einschränken würden. Dann sucht sich die Bevölkerung Alternativen. Sie wollen ja nicht frieren. Und das könnte oder würde ziemlich sicher zu einem erhöhten Strombedarf führen. Da müssten wir möglicherweise die Gaskraftwerke wieder anschmeißen und hätten einen sehr ineffizienten Effekt. Also von daher, die Idee des Gesetzgebers, jetzt die reinen Verstromungskraftwerke, also Gasverstromungskraftwerke anzupacken, ist sicherlich die minimalinvasivste Möglichkeit, die wir



hier haben. Das andere müssen wir unbedingt vermeiden. Auch in der Industrie zu kürzen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage geht an DIE LINKE., Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Miller. Welche Probleme befürchten Sie bei der Abschaltung einzelner nicht geschützter Kundinnen und Kunden, und ist dies überhaupt technisch umsetzbar?

Der Vorsitzende: Herr Miller, bitte.

SV John A. Miller (AGFW): Ja, genau. Das ist natürlich eine schwierige Frage und eine Situation, die an und für sich niemals vorkommen sollte. Und die eine Ultima Ratio des Versorgers ist, wenn man einen Kunden abschaltet. Aber ich glaube, das zeigt auch hier nochmal ganz gut, also die Komplexität, die ich an und für sich mit der Wärmeversorgung hier in das Gesetz mit reingenommen habe. Denn es gibt nicht nur juristische Probleme, sondern natürlich auch technische Probleme an der Stelle bei einer Abschaltung eines Kunden. Zunächst mal die juristischen: Also es ist ja eindeutig geregelt, also wer zu den geschützten Kunden gehört, das ist Paragraph 53 a EnWG, das sind die Haushaltskunden. Es ist aber nicht geregelt, was eigentlich mit den nicht geschützten Kunden passiert. Das sind die ganzen Industrie- beziehungsweise die Betriebe, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, die auch an einem Fernwärmenetz üblicherweise dran hängen. Was passiert denn mit denen? Wie sind die abzuschalten, in welcher Reihenfolge? Wer darf Wärme bekommen, wer nicht? Hier bedarf es einer rechtssicheren Antwort, um vor allen Dingen Schadensersatzansprüche von den Wärmeversorgern fern zu halten. Dann gibt es das ganze Spektrum der technischen Restriktionen, die wir sehen. Das sind dann die netzhydraulischen Bedingungen, die verhindern, dass beispielsweise überhaupt ein Kunde abgeschaltet werden kann, also ohne die Wärmeversorgung eines anderen Kunden, der unter Umständen geschützt ist, zu gefährden. Das hat etwas mit der Verortung des Kunden im Netz und der Verortung der Anlage im Netz zu tun. Also,

das muss unbedingt vermieden werden. Zum anderen kann man auch einen Kunden nicht einfach per Knopfdruck aus der Zentrale irgendwie abschalten, sondern man muss physisch vor Ort sein und den dort auch abregeln teilweise. Das erfordert zusätzliches Personal und einen erhöhten Zeitaufwand. Also wenn man, je nach Kundenzahl redet man da von Tagen und Wochen, das geht nicht schnell. Was ich damit sagen will, es ist klarzustellen, also dass die Wärmeversorger in beiden Fällen, also von den Haftungsverpflichtungen für nicht erbrachte Wärmelieferungen befreit werden müssen, falls die Nichterbringung auf Grund verminderter Gaslieferung erfolgt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Damit sind wir in der letzten Runde und beginnen mit Herrn Bergt von der Fraktion der SPD.

Abg. Bengt Bergt (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und natürlich interessiert mich als allererstes, wie es den Leuten geht. Haben Sie die Leute dafür? Welche technischen Randbedingungen müssen überhaupt für das schnelle Hochfahren der Kohleanlagen erfüllt werden? Können wir, müssen wir unterstützen? Haben Sie die Leute dafür? Was ist mit den Leuten, die Sie gegebenenfalls aus der Rente holen müssen? Gibt es dort die Problemstellungen mit dem Anpassungsgeld oder mit Rentenregelungen, die vielleicht aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz heraus kommen? Generell, wie sieht es dort mit dem Nachwuchs aus? Es ist jetzt absehbar gewesen, dass abgeschaltet wird. Der Ausbildungsstand wird wahrscheinlich etwas geringer gewesen sein. Haben Sie die Leute dafür? Entschuldigung. Das geht an Herrn Dümpelmann.

Der Vorsitzende: Herr Dümpelmann, bitte.

SV **Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Vielen Dank. Also zumindest bei Stadtwerken und Unternehmen in der allgemeinen Versorgung ist das so, dass wir da Leute haben, denen das nicht egal ist, wie die Versorgungssituation ist. Und auch diejenigen, was vorkommt, die jetzt gerade



dabei sind, ihre Altersteilzeitregelung oder so etwas auszuhandeln, die kommen dann natürlich auch gerne zurück, weil die sich verantwortlich fühlen. Oder diese Leidenschaft wird dann durchkreuzt, wenn sie sehen, Frau Andreae hat das eben kurz angedeutet, dass diejenigen, die in der allgemeinen Versorgung sind, die kriegen eine Pönale. Diejenigen, die in der Industrie sind, kriegen einen Bonus. Für genau das gleiche, was sie da tun. Wie sollen sie sich denn dann fühlen? Sie waren Betriebsratsvorsitzender. Ich muss Ihnen nicht erklären, wie die Leute sich da fühlen. Dann fühlen sie sich jedenfalls nicht wahrgenommen und ernstgenommen in dem, was sie tun und tun können. Das ist der eine Teil. Man braucht tatsächlich Leute, die sind da, aber die muss man auch abholen. Da zweite ist. Sie müssen die technischen Voraussetzungen schaffen. Da sind schon ganz, ganz viele genannt worden. Wir haben über die Kohlebevorratung gesprochen, wir haben über die Frage gesprochen, wie das dann zum Beispiel mit dem Öl ist. Ich will Ihnen noch ein Beispiel zum Thema sagen. Einer von Ihnen hat das eben auch ausgeführt. Ich kann es noch ein bisschen konkreter machen. Da gibt es ein Unternehmen, das hat ein Kohlekraftwerk, das könnte weiter mitmachen. Die sind in der Vergangenheit weniger, weniger, weniger gefahren. Herr von Koeller hat es eben ausgeführt. Es sind jetzt einfach nicht mehr die Kohlebunker verfügbar. Es sind auch die logistischen Mittel nicht verfügbar. Jetzt müssen Sie hergehen, es ist so ähnlich wie übrigens bei den Öllastern. Überlegen Sie mal, wie lange es dauert, bis Sie so einen Öllaster haben. Und dann jede Stunde einen. Das gleiche gilt für die Güterzüge, die Sie brauchen, um Kohle von A nach B zu fahren. Das alles ist möglich. Es gibt die Leute dafür, und man kann das auch machen. Aber man muss es jetzt klar beschließen. Man muss jetzt klar darunter legen, wie die Vergütungs- und die Kompensationsregeln sind, wie mit Vorhaltekosten umgegangen wird. Denn wenn Sie die Unternehmen erst mal sozusagen in die Miesen gefahren haben, dann investieren die auch nicht mehr weiter. Also beides ginge aber man muss beides vernünftig vorbereiten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Für die CDU/CSU Herr Heilmann.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Ich hätte nochmal eine Frage an Herrn Dr. von Koeller zum Thema Logistik im Detail. Werden die Pegelstände im Rhein ein Problem sein? Was ist mit dem Thema Güterverkehr? Sehen Sie eine Möglichkeit, wenn ja welche, mehr Steinkohle als Braunkohle aus den vorher genannten Gründen einzusetzen? Wie würden Sie das machen? Kurz an Herrn Dr. Hoffmann von TenneT die Frage: Wie wird sich das auf die Netzentgelte auswirken, was wir hier gerade veranstalten?

Der Vorsitzende: Danke. Herr von Koeller, bitte.

SV Dr. Hans Wolf von Koeller (STEAG): Pegelstände auf dem Rhein oder auf anderen Flüssen sind immer ein Thema. Damit müssen wir umgehen. Das ist nur zusätzlich ein Engpass, wenn einfach weniger Binnenschiffe zur Verfügung stehen. Die anderen haben jetzt Schrott oder andere Schüttgüter transportiert. Und wenn in Summe weniger Züge zur Verfügung stehen. Das ist einfach eine logistische Herausforderung, wenn dann zum 1. November, wenn das bei dem Datum bliebe, was uns unter Stress setzen würde, wäre das Pegelstandsthema zu dem Zeitpunkt vielleicht kein Problem. Aber die Frage der alternativen Verkehrsmittel, das ist das Hauptthema. Damit muss man umgehen, und im Saarland ist das reiner Zugverkehr, wenn wir da die beiden Standorte wieder mit Kohle befüllen. Damit umgehen wir natürlich das auch. Baustellen auf der Bahn sind das größere Problem für uns als dieses Thema Pegel. Stein- statt Braunkohle: Herr Hoffmann hat das dargestellt, wie das laufen wird. Je mehr Braunkohle am Netz ist, desto weniger wird dann in bestimmten Situationen vielleicht auch Steinkohle gebraucht. Es ist die Frage, wie die gesamte Nachfrage zu dem Zeitpunkt, wie viel dann abgerufen wird. Der Witz von Steinkohle ist aber die höhere Flexibilität, weil Sie es gut trocken lagern können. Irgendeine Anlage hat weniger Vorlaufzeit. Nicht umsonst haben Sie bei der Sicherheitsbereitschaft diese vierzehn oder zehn Tage Vorlauf, um so eine Anlage an das Netz zu bekommen. Das ist genau so, wie es hier auch schon dargestellt worden ist. Bei unseren Anlagen in der Netzreserve, da hat man weniger Vorlaufzeit. Also die flexible Fahrweise von Steinkohlekraftwerken ist das Thema. Die reine Menge ist dann eher eine



Frage von Preisen und natürlich die Verfügbarkeit von Brennstoffen.

SV Dr. Peter Hoffmann (TenneT): Jetzt muss ich schnell machen, damit ich noch die Antworten hinkriege. Das Gesetz selber hat zwei Seiten. Das eine ist erstmal: Brennstoffvorhaltung und Betriebsbereitschaft kostet Geld, erhöht dann am Ende auch die Netzentgelte. Die Brennstoffe selber können wir nach hinten hin wieder verbrauchen. Das hätten wir dann sowieso mal irgendwann gebraucht. Also eigentlich die Betriebsbereitschaft der Kraftwerke ist das Entscheidende. Aber wir haben ja durch die Hineinbringung der Kohlekraftwerke in den Markt billigere Stromerzeugung. Das heißt, dann werden auch die gesamten sonstigen Kosten für Netzverluste, die wir beschaffen für Redispatch, die werden sinken. Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen, wieviel, aber das ist ein gegenläufiger Effekt, sodass ich insgesamt damit rechne, also auch der Redispatchbedarf zum Beispiel in der Menge wird sinken in Deutschland durch die Kohlekraftwerke, die jetzt wieder zurück kommen. Und daher glaube ich, dass der Gesamteffekt eher neutral ist. Es wird also durch dieses Gesetz, speziell diesen Teil, keine Kostensteigerung für die Netzentgelte mit sich bringen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Henneberger, bitte.

Abg. Kathrin Henneberger (BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Frau Loreck, und es geht diesmal um die Auswirkungen auf die Braunkohletagebauregionen. Bei dem Szenario, dass die Braunkohlekraftwerksblöcke mit hoher Leistung fahren: Welche Auswirkungen hätte das auf die Tagebauführungen sowie auf den Umwelt- und Klimaschutz? Können Sie auch konkreter eingehen auf zwei Beispiele, mit Blick auf den Tagebau Garzweiler: Gäbe es Auswirkungen auf den Erhalt des Dorfes Lützerath? Und mit Blick auf Jänschwalde: Welche Auswirkungen sind auf den Wasserbrauch zu erwarten? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Loreck, bitte.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Wir haben ja schon gehört gerade, zehn Terawattstunden oder vielleicht auch ein bisschen mehr, wenn sie 7 000 Stunden laufen, die Braunkohlekraftwerke. wären es vielleicht so 13 Terawattstunden Strom, die sie liefern könnten, die Braunkohleblöcke der Sicherheitsbereitschaft. Das wären zusätzliche Emissionen von 16 Millionen Tonnen oder beziehungsweise gegenüber Erdgas neun mehr. Und diese 16 Millionen Tonnen kann man ja bei Braunkohle immer fast so eins zu eins umrechnen in den Kohlebedarf. Also pro Jahr, wenn wir sagen, das Gesetz läuft hier ja eh so für anderthalb Jahre, muss man es auch alles mit 1,5 multiplizieren. Aber rechnen wir mal in jährlichen Mengen. Für die Tagebaue würde das bedeuten, dass ungefähr acht Millionen Tonnen Kohle pro Jahr im Rheinland und ungefähr 8,5 Millionen Tonnen in der Lausitz zusätzlich abgebaggert werden müssten. Im Rheinland ist es so, dass sich eigentlich alle Expertinnen da einig sind, dass man dafür nicht die Tagebaukante von Garzweiler 2 verschieben muss, sondern dass das sogar drin wäre jetzt im Moment mit der jetzigen Größe des Tagebaus, das zusätzlich zu fördern. Ich würde ja dafür plädieren, das überhaupt gar nicht erst zusätzlich zu fördern, auf Grund der Klimawirkung. Es ist aber so, dass es jetzt schon in der Diskussion genutzt wird als Argument zu sagen, wir müssen ja hier zusätzliche Kohle generieren und deswegen müssen wir den Tagebau erweitern. Und dass das natürlich rein diskursmäßig das Dorf Lützerath in Gefahr bringt, obwohl es eigentlich nicht notwendig ist. Deswegen würde ich empfehlen, in dem Gesetz auch festzuhalten, wenn man überhaupt Braunkohlekraftwerke zusätzlich benutzen wollte, hier keinen Mehrbedarf an Kohle zu generieren, sondern jetzigen Mehrbedarf dann durch Einsparung von Kohle später wieder auszugleichen, so dass hier überhaupt keine zusätzliche Förderung stattfinden müsste. Bei der Lausitz haben wir das Problem, dass das Kraftwerk in Jänschwalde ja auch vier Blöcke hat, die am Markt normal laufen. Die Blöcke A bis D und die zusätzlichen Sicherheitsbereitschaftsblöcke E und F jetzt dazu kommen würden, und das Kraftwerk Jänschwalde wird ja versorgt nicht nur vom Tagebau Jänschwalde, sondern auch von den beiden entfernten Tagebaugebieten Welzow und Nochten durch eine Bahn, die eine begrenzte Kapazität hat. Die kann eigentlich ganz gut diese vier Blöcke versorgen,



die jetzt im Markt sind. Wenn man das nur über diese entfernten Tagebaue machen wollte, würde man aber die beiden Sicherheitsbereitschaftsblöcke jetzt massiv im Markt laufen lassen, was ja passieren würde, wenn man jetzt das freigibt, dann hätte man da auf jeden Fall die Notwendigkeit, auch Kohle aus Jänschwalde zu entnehmen. Und der Tagebau Jänschwalde hat ja ein Problem, der hat ein massives wasserrechtliches Problem, weil in der Vergangenheit teilweise bis zu fast dreimal mehr Grundwasser entnommen wurde, als eigentlich wasserrechtlich zulässig. Das ist noch ganz offen, wie das da weiter geht.

Der Vorsitzende: Frau Loreck, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

SV Charlotte Loreck (Öko-Institut e. V.): Gut, dann möchte ich nur noch anschließend die Empfehlung aus all diesen Gründen für die Braunkohlekraftwerke aus Versorgungssicherheitsgründen einfach weiterhin die Regelungen der Sicherheitsbereitschaft gelten zu lassen und sie nicht in den Markt zu entlassen.

Der **Vorsitzende**: Sie sind jetzt schon 30 Sekunden drüber, Sie müssten bitte wirklich Schluss machen, danke. Als nächstes Herr Hilse von der AfD.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Meine Frage geht an Dr. Frank Hennig und eigentlich in eine ähnliche Richtung oder zumindest ist das Thema das gleiche, die Versorgung der Kraftwerke mit Braunkohle. Erstens, genau da geht es um Jänschwalde. Das, wenn diese beiden Blöcke, also Block E und Block F in Jänschwalde also wieder ans Netz gehen, also in den Regelbetrieb, also in den normalen Betrieb, ist dann überhaupt geklärt, wie die Kohle dorthin kommt? Wir haben ja gerade gehört, dass die Blöcke, die jetzt noch in Betrieb sind, da sind offensichtlich die anderen beiden Tagebaue ausreichend, aber wenn die beiden anderen Blöcke dazu kommen, reicht denn dann die Kohle? Und das ist in diesem Gesetz, also, ich habe es nicht gefunden, aber letztendlich müsste es ja auch reingeschrieben werden, dass den Betreibern, die meistens dann nicht nur die Kraftwerke betreiben, sondern eben auch die Minen, also die Tagebaue, dass man denen dann eben zugesteht,

beziehungsweise zusichert, dass sie die nötige Kohle dann letztendlich auch rausholen können.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Hennig bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig: Ja, also der Doktor war falsch. Natürlich sind die Mengenbilanzen an der Stelle zu hinterfragen, und meines Wissens ist die Braunkohleversorgung für das Kraftwerk Jänschwalde nicht gesichert, jedenfalls nicht für einen längeren Betriebszeitraum aller sechs Blöcke. Wir haben die vier Blöcke stabil laufen, aber der Tagebau Jänschwalde wird ja Ende 2023 planungsgemäß stillgelegt. Das heißt, das gibt dann einen Zeitraum, in dem das ganze Kraftwerk Jänschwalde mit allen sechs Blöcken fremdbekohlt werden müsste über die Kohleverbindungsbahn, und das ist von den Kapazitäten her fragwürdig. Aber ich will mich zu den Mengen nicht äußern. Ich habe da keine Einsichten in die Unternehmensunterlagen, also ich bin da nicht kompetent jetzt, über die genauen Tonnen Auskunft zu geben, die wie lange dann zur Verfügung stehen könnten. Möglicherweise gilt das auch für andere Braunkohlekraftwerke, weil, die Tagebauplanungen sind ja fortgeschritten. Und es wird natürlich auch bei allen anderen Tagebauen dazu führen, dass die Braunkohle schneller abgebaut werden muss, dass innerhalb der Rahmenbetriebspläne dann die Fortschritte schneller gehen. Also, es wird auf den Tagebaubetrieb der anderen Tagebaue Auswirkungen haben. Welche genau, das müssen wir sehen, wenn das Thema dann läuft oder wenn die Kraftwerke laufen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr in der Beek für die FDP, bitte.

Abg. Olaf in der Beek (FDP): Ja, Herr Dr. Hoffmann, ist aus Ihrer Sicht von einer Erhöhung des Stromverbrauchs, insbesondere Bayern verfügt kaum über Kohlekraftwerke und ist stark abhängig von Strom aus Gaskraftwerken. Welche Auswirkungen hätte das Gesetz in der jetzigen Form für die Versorgungssicherheit Bayerns? Welche Rolle spielen dabei die Energieimporte? Wie lässt sich verhindern, dass zur Sicherung der Energieversorgung auf Gaskraftwerke zurückgegriffen werden müsste?



Der Vorsitzende: Herr Dr. Hoffmann.

SV Dr. Peter Hoffmann (TenneT): Danke für die Frage. Ja tatsächlich, Bavern stützt sich sehr stark auf Gaskraftwerke ab, wenn ich mich nicht irre, etwas über 4.000 Megawatt insgesamt sind dort vorhanden. Wenn allerdings die Preise sehr stark steigen und auch ein Nutzungsverbot gemäß Paragraph §50f hinein kommt für die Stromerzeugungsanlagen, dann wird natürlich Bayern noch stärker abhängig von Importen. Bavern ist heute schon abhängig von Importen und dann wird der Importbedarf größer. Wir haben noch eine höhere Versorgungsaufgabe nach Bayern hinein. Das können wir zum Großteil auch gewährleisten, also unsere Leitungen sind ja nicht ständig überlastet. Einen Großteil dieser Importe können wir tatsächlich liefern, das wird auch aus dem Ausland, wir haben ja einen Europäischen Strommarkt, aus dem Ausland wird auch Energie zufließen, aus Tschechien, aus Österreich. Aber es wird doch ein paar Zeiten geben, wo wir dann doch eben die Gaskraftwerke anschmeißen müssen, denn wir haben keine anderen Möglichkeiten mehr. Wenn wir jetzt Engpässe haben im Netz, das ist nicht zu der ganzen Zeit, aber in einigen Bereichen, dann müssen wir diese Gaskraftwerke doch wieder anschmeißen, um die Engpässe zu beherrschen. Ein komplettes Abschalten der Gaskraftwerke, das würde die Systemstabilität und Netzsicherheit in Bayern gefährden. Das war genau mein Eingangsstatement, das haben wir ja gesichert. Das Instrument ist ja nach wie vor verfügbar für uns als Übertragungsnetzbetreiber, in einer akuten kritischen Situation das Gaskraftwerk dann wieder einzuschalten.

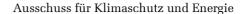
Der **Vorsitzende**: Danke, als letzter in dieser Anhörung fragt für die Fraktion DIE LINKE. Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ja, eine ganz kurze Vorbemerkung zu dem Bayern Problem. Wenn Bayern die Südwestkuppelleitung, die mit vier Gigawatt durch Thüringen führt, nicht nur mit zwei Gigawatt in Bayern weitergeleitet hätte, dann würden Sie zwei Gigawatt mehr zur Verfügung haben aus anderen Regionen. Aber jetzt meine Frage an Herr Miller. Welche technischen

Alternativen stehen aus Branchensicht zur Verfügung, um den Gasverbrauch zu senken? Und welche Rahmenbedingungen müssten angepasst werden, um diese nutzbar zu machen?

Der Vorsitzende: Herr Miller bitte.

SV John A. Miller (AGFW): Ja, ich möchte als letzter Redner Ihre Geduld nicht überstrapazieren. Also, Sie haben vieles heute schon gehört. An und für sich ist Fernwärme auch ein Stück weit prädestiniert dafür auf Grund seiner systemischen Vorteile, dazu beizutragen, das Thema Gasreduktion zu bewerkstelligen. In der Regel sind mehrere Erzeugungsanlagen an einem Fernwärmenetz. Hier kann variiert werden. Das machen unsere Unternehmen auch schon, spätestens seit letztem Herbst, Dezember wird hier variiert, werden andere Brennstoffe eingesetzt. Aber Achtung, dem sind Grenzen gesetzt, also gerade bei der alternativen Wärmeerzeugung muss ich immer sehen, woher kommen die Brennstoffe. Da habe ich eine Transportlogistik, die dahinter steht, beispielsweise bei Ölkesseln, das wurde heute auch schon genannt, da muss ein Tankwagen kommen et cetera. Diese Ersatzlösungen oder teilweise Spitzenkessel, wenn ich die jetzt mit einem anderen Brennstoff fahre, dann kann das bestenfalls nur temporär einsetzbar sein. Das, wie gesagt, funktioniert. Oder das muss man zumindest im Kopf haben, wenn man daran denkt. Es gibt noch andere unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen, die das Thema Gaseinsparung ein Stück weit beschleunigen könnten. Hier wurde auch schon einiges genannt, Genehmigungen, emissionsrechtliche Vorschriften für Spitzenanlagen, die insbesondere Öl und Gas gefeuert sind, Entschuldigung Kohle und Öl gefeuert sind. Die müssen angepasst werden, auch die energetischen Kennwerte hatte ich schon angesprochen, dass die oftmals Grundlage für gesetzliche Vorschriften und Förderungen sind. Daneben gibt es aber noch andere Dinge, beispielsweise Power-toheat wurde bisher noch nicht angesprochen, der Paragraph 13 Absatz 6a EnWG "Nutzen statt Abregeln", dort nutze ich also ansonsten erneuerbar abgeregelten Strom dafür, dass ich diesen zur Wärmeerzeugung einsetze. Hier könnte man den Paragraphen ausweiten und verlängern. Und die-





ses Instrument reizt, wie gesagt, den Bau netzdienlicher Elektroheizkessel an der Stelle an.
Dann vielleicht noch als letztes Petitum: Wir
könnten alle schon sehr viel weiter sein, also
wenn wir ein wichtiges Förderprogramm für diese
Branche hätten, für die Fernwärmebranche. Das
ist das Bundesförderprogramm effiziente Wärmenetze. Das ist dafür da, dass wir mehr erneuerbare
und klimaneutrale Energiequellen endlich in die
Netze bekommen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch bei

Schluss der Sitzung: 19:42 Uhr

Jae, Ju, Ka, de

Ihnen allen. Ich glaube, das wurde deutlich, dass da noch ein wenig darüber nachzudenken ist, welche Regelungen da wirklich rauskommen. Insofern, auch wenn es ungewöhnlich war, auch die Zeit, hat sich das auf alle Fälle gelohnt. Und ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie da waren. Es war sehr wichtig, was Sie uns gesagt haben. Herzlichen Dank. Ich möchte mich auch bei den Abgeordneten bedanken, die bis jetzt ausgeharrt haben, auch für Ihre Fragen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg an diesem späten Freitag. Herzlichen Dank.